

Amtsblatt
der Stadt Oberharz am Brocken



Stadt Benneckenstein (Harz) Stadt Elbingerode (Harz) Elend Stadt Hasselfelde Rotacker
Höhlenort Rübeland Neuwerk Susenburg Königshütte (Harz) Sorge Stiege Tanne
Trautenstein

Jahrgang 13	Elbingerode, 16.02.2022	Nummer 02/2022
--------------------	--------------------------------	-----------------------

Inhalt

Bekanntmachung Aufhebung der Satzung zur städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im ländlichen Bereich „Innenstadt Hasselfelde“ (Sanierungsaufhebungssatzung)	Seite 2
Stellenausschreibung Erhebungsbeauftragte/r (m/w/d)	Seite 4
Hinweis auf die Auslegung der Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im LK Harz	Seite 6

Bekanntmachung
der Stadt Oberharz am Brocken zur Aufhebung der Satzung zur städtebaulichen
Sanierungsmaßnahme im ländlichen Bereich „Innenstadt Hasselfelde“
(Sanierungsaufhebungssatzung)

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken in einem schriftlichen Verfahren unter Anwendung der Sonderregelungen des § 56a Abs. 2 bis 6 KVG LSA die folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung zur städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im ländlichen Bereich „Innenstadt Hasselfelde“ beschlossen (Sanierungsaufhebungssatzung):

§ 1 Aufhebung der Sanierungssatzung

(1) Die Satzung der Stadt Hasselfelde zur städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im ländlichen Bereich „Innenstadt Hasselfelde“ vom 06.12.1995 wird aufgehoben (Sanierungsaufhebungssatzung). Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung umfasst die im als Anlage 1 beiliegenden Lageplan mit einer dicken schwarzen durchgezogenen Linie umgrenzten Grundstücke:

(2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung bekannt zu machen.

§ 2 Inkrafttreten

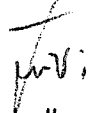
Mit der Bekanntmachung wird diese Satzung rechtsverbindlich (§ 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

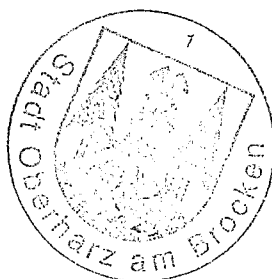
Hinweis

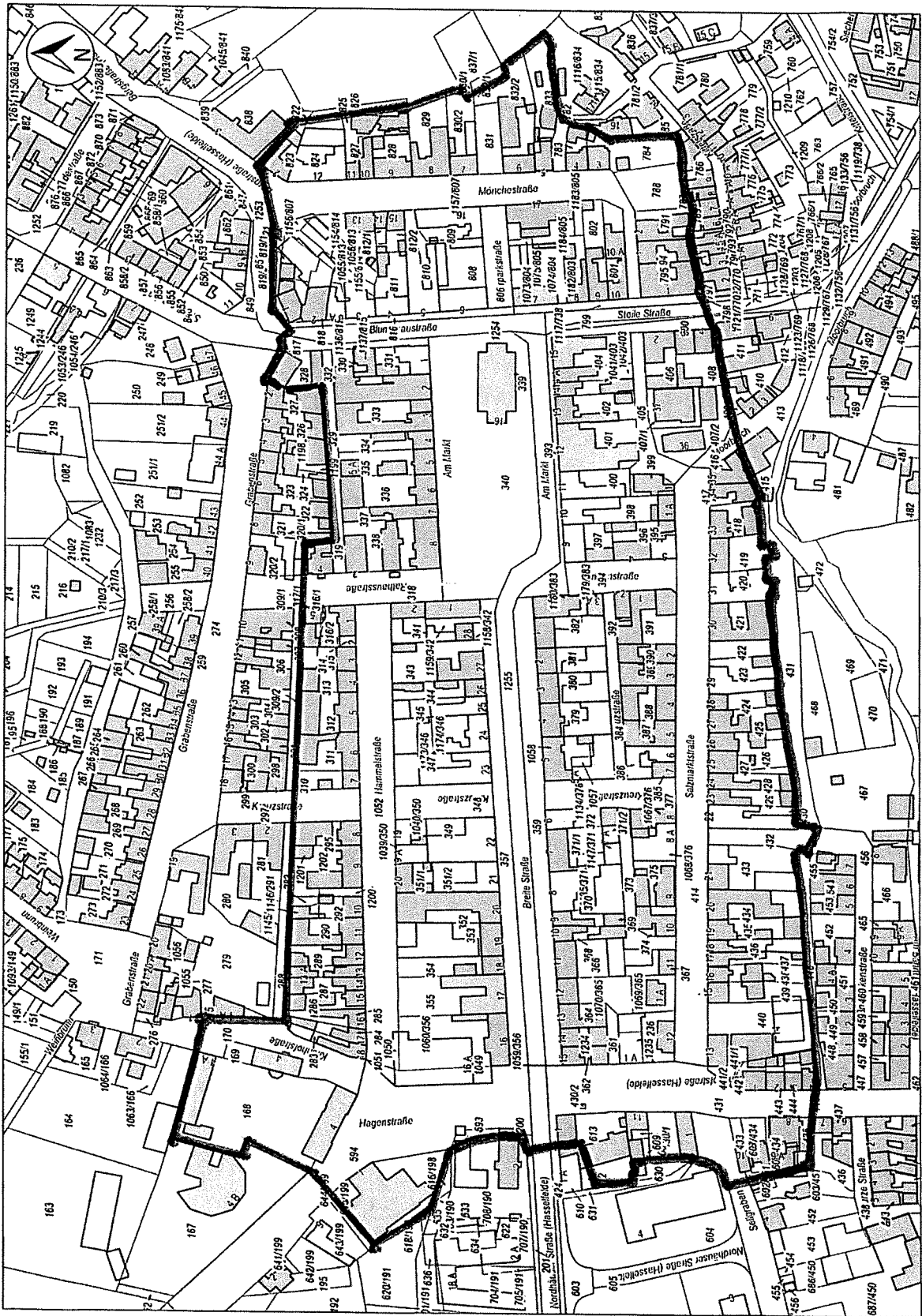
Eine beachtliche Verletzung der in den § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nach § 8 Abs. 3 KVG LSA ist, wenn eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen ist, diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Oberharz am Brocken geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stadt Oberharz am Brocken, den 10.02.2022


Fiebelkorn
Bürgermeister





Anlage 1: Räumlicher Geltungsbereich der Aufhebungssatzung für die Sanierungsmaßnahme „Innenstadt Hasselfelde“ (Sanierungsaufhebungssatzung)

Stellenausschreibung Erhebungsbeauftragte/r (m/w/d)

Im Jahr 2022 findet ab dem 16. Mai bundesweit eine Zählung der Bevölkerung sowie der Gebäude und Wohnungen, auch bekannt als Volkszählung oder Zensus statt. Die Erhebungsstelle Blankenburg (Harz) ist zuständig für die Einheitsgemeinden Stadt Blankenburg (Harz), Stadt Thale und Stadt Oberharz am Brocken und sucht für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen im Rahmen des Zensus Erhebungsbeauftragte. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich als Interviewerinnen oder Interviewer vormerken lassen.

Ihre Aufgaben:

Als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter werden Sie im Rahmen der Haushaltebefragung und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Dazu wird Ihnen ein „heimatnaher“ Erhebungsbezirk mit ca. 100 zu erhebenden Personen in der Stadt Blankenburg (Harz), Stadt Thale oder Stadt Oberharz am Brocken zugeteilt.

Vor Ort stellen Sie die Existenz der dort wohnenden Personen fest und füllen zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern Papierfragebogen aus oder übergeben ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Für die Befragten besteht dabei eine Auskunftspflicht.

Unsere Erwartungen:

- gute Deutschkenntnisse
- Verschwiegenheit,
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen (Statistik- und Datengeheimnis)
- zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation

Die Rahmenbedingungen:

- die Befragungen erfolgen im **Zeitraum vom 16. Mai 2022 bis zum 14. August 2022**
- in der Zeiteinteilung sind Sie frei; sie können beispielsweise auch nach Feierabend oder am Wochenende Interviews durchführen
- als Voraussetzung für diese Tätigkeit müssen Sie lediglich **volljährig** sein und im Frühjahr 2022 an einer eintägigen Schulung teilnehmen
- für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine **steuer- und sozialabgabenfreie Aufwandsentschädigung, die nicht der Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz unterliegt**

Sie möchten Erhebungsbeauftragte/r (m/w/d) werden?

Sie möchten Haushalte befragen und sich so aktiv am Zensus 2022 beteiligen? Dann bewerben Sie sich als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter für den kommenden Zensus 2022.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie uns bitte das umseitige Bewerbungsformular bitte **bis 31.03.2022** an

Stadt Blankenburg (Harz)
Fachbereich 4 – Steuerung und Service
Harzstraße 3
38889 Blankenburg (Harz)

oder per E-Mail an boris.weber@blankenburg.de

Angaben zu Ihrer Person

Vorname* _____ Nachname* _____

Straße* _____ Hausnummer* _____

PLZ* _____ Ort* _____

Telefon* _____

E-Mail-Adresse* _____

Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)* _____

Verfügen Sie über einen PKW?

- Ja
 Nein

Einwilligung in die Datennutzung für den Zensus 2022

Ich bin damit einverstanden, dass die Erhebungsstelle Zensus 2022 der Stadt Blankenburg (Harz) meine angegebenen Daten elektronisch speichert und mich zu einem späteren Zeitpunkt zur Kontaktaufnahme anschreibt.*

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Erhebungen zwischen dem 16. Mai 2022 und 14. August 2022 geplant sind und stehe in diesem Zeitraum als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter voraussichtlich zur Verfügung.*

Alle Felder mit * sind Pflichtfelder.

Hinweis: Sie können die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist an die Erhebungsstelle Zensus Stadt Blankenburg (Harz), Markt 8 in 38889 Blankenburg (Harz) oder per E-Mail an blankenburg@ehst.sachsen-anhalt.de zu richten.

Hinweisbekanntmachung

Hinweis auf die Auslegung der Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Versorgungsunternehmen im LK Harz

Das Amtsblatt Nr. 1 vom 31. Januar 2022 der öffentlichen Ver- und Versorgungsunternehmen im Landkreis Harz liegt im Rathaus II, Markt 2, im OT Elbingerode der Stadt Oberharz am Brocken zur Einsichtnahme aus.

Die Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Versorgungsunternehmen im Landkreis Harz können auch als PDF-Dokumente auf der Internetseite www.wahb.eu des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode heruntergeladen werden.